

# Beratungsprotokoll

Seit dem 01.11.2007 ist – nach Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente *MIFID* – die Anlageberatung gemäß § 1 Abs. 1a Nr. 1a des Kreditwesengesetzes (*KWG*) eine erlaubnispflichtige Finanzdienstleistung. Von der Erlaubnispflicht umfasst ist jedoch nur die Beratung im Hinblick auf Finanzinstrumente; die Beratung eines Anlegers bei der Beteiligung (Übernahme einer Kommanditeinlage) an einem geschlossenen Fonds in Form einer Personengesellschaft oder der Zeichnung von nicht verbrieften Genussrechten (zusammen *Vermögensanlage*) stellt dagegen keine erlaubnispflichtige Anlageberatung da.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Anleger zur Kenntnis und bestätigt, dass er durch den Berater ausschließlich im Hinblick auf eine Beteiligung an der

**DIA Fonds 27 KiK TEdi I.  
GmbH & Co. KG  
(Gesellschaft)**

oder die Zeichnung von nicht verbrieften Genussrechten der Gesellschaft beraten wurde und eine Beratung hinsichtlich anderer Anlageprodukte **nicht** stattgefunden hat. Mit der nachfolgenden Dokumentation wird daher ausschließlich die Beratung des Anlegers durch den Berater im Hinblick auf eine Beteiligung des Anlegers an der Gesellschaft bzw. die Zeichnung von Genussrechten der Gesellschaft schriftlich zusammengefasst und dokumentiert.

Der Anleger nimmt zur Kenntnis, dass eine gleichzeitige Beteiligung und die Zeichnung von Genussrechten in einer Person nicht möglich ist.

1. Persönliche Angaben von Anleger und Berater:

	<i>Anleger</i>	<i>Berater</i>
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		

2. Der Anleger hat den Berater darüber informiert, dass er einen Betrag in Höhe von

**EUR** \_\_\_\_\_

in eine unternehmerische Beteiligung an der Gesellschaft bzw. die Zeichnung von Genussrechten investieren möchte.

Eine Vermögensanalyse durch den Berater wurde nicht durchgeführt. Der Anleger verzichtet insofern auf eine Beratung, die seine persönliche Einkommens- und Vermögenssituation berücksichtigt.

3. Die Beratung des Anlegers erfolgte ausschließlich auf Grundlage folgender von der Gesellschaft herausgegebener Verkaufsunterlagen (**Verkaufsunterlagen**):

(i) Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom \_\_\_\_\_

(ii) Vorabinformation/ Expose der Gesellschaft vom \_\_\_\_\_

Der Anleger hat sämtliche Verkaufsunterlagen so rechtzeitig erhalten, dass er sich vor einer Investition in ausreichendem Umfang über das Konzept der Vermögensanlage und deren Bedingungen sowie die damit verbundenen Risiken informieren konnte.

**Hinweis:**

Der Berater hat die Verkaufsunterlagen nicht selbstständig geprüft und übernimmt keine Haftung dafür, dass die Angaben in den Verkaufsunterlagen vollständig und richtig sind und insbesondere die Risiken der Vermögensanlage dort zutreffend dargestellt werden. Auch für die Richtigkeit etwaiger Prognosen oder Planrechnungen wird keine Gewähr übernommen.

Der Berater übernimmt auch keine Gewährleistung dafür, dass mit der Vermögensanlage die vom Anleger gewünschten wirtschaftlichen und steuerlichen Ziele erreicht werden.

Der Anleger nimmt zur Kenntnis und bestätigt, dass der Berater über den Inhalt der Verkaufsunterlagen hinaus keine individuellen Zusagen oder Garantien abgegeben hat und die Erläuterungen des Beraters nicht vom Inhalt der Verkaufsunterlagen abweichen.

4. Zwischen dem Berater und dem Anleger wurden zur Vermögensanlage folgende Gespräche geführt:

<i>Art / Inhalt des Gesprächs</i>	<i>Datum und Uhrzeit</i>	<i>Ort</i>	<i>Weitere Teilnehmer</i>

5. Der Berater hat den Anleger darüber informiert, dass er für die Vermittlung der Vermögensanlage eine Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ % des vom Anleger zu zahlenden Kapitals einschließlich/zuzüglich Agio (d. h. EUR \_\_\_\_\_) erhält.
6. Aus Sicht des Anlegers sind im Hinblick auf die Vermögensanlage sowie die Beratung durch den Berater in diesem Zusammenhang noch folgende Anmerkungen zu machen:

Der Anleger bestätigt mit Unterzeichnung dieses Protokolls, dass

- (i) sämtliche von ihm gemachten Angaben in diesem Protokoll vollständig und zutreffend sind;
- (ii) er vor seiner Investition in die Vermögensanlage durch den Berater im Hinblick auf die Konzeption der Vermögensanlage ausführlich beraten wurde und alle Fragen, die der Anleger zur Gesellschaft bzw. der Vermögensanlage gestellt hat, vollständig und zu seiner vollsten Zufriedenheit beantwortet wurden;
- (iii) er durch den Berater über alle mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausführlich aufgeklärt worden ist und zur Kenntnis genommen hat, dass es sich bei der Vermögensanlage um eine Investition handelt, die im schlimmsten Fall zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann;
- (iv) er durch den Berater darauf hingewiesen wurde, dass etwaige Ansprüche des Anlegers auf Schadenersatz aus einer angeblich fehlerhaften Anlageberatung innerhalb von einem Jahr ab Kenntnis der fehlerhaften Beratung (Pflichtverletzung), spätestens jedoch in 3 Jahren seit Veröffentlichung eines etwaigen Verkaufsprospektes verjähren;
- (v) er durch den Berater darauf hingewiesen wurde, dass ein vorzeitiger Verkauf der Vermögensanlage zwar grundsätzlich – z. B. über entsprechende Zweitmarktplattformen – möglich ist, derzeit aber kein gesetzlich geregelter Markt für die Übertragung der Vermögensanlage existiert und daher nicht sichergestellt ist, dass der Anleger die Vermögensanlage zu einem beliebigen Zeitpunkt oder zu einem bestimmten Preis verkaufen kann;
- (vi) er sämtliche Verkaufsunterlagen sowie die diesem Protokoll als Anhang beigefügte schriftliche Risikoaufklärung (Hinweise) erhalten, gelesen und verstanden hat.

_____, den _____	_____, den _____
<i>Anleger</i>	<i>Berater</i>

\* \* \* \* \*